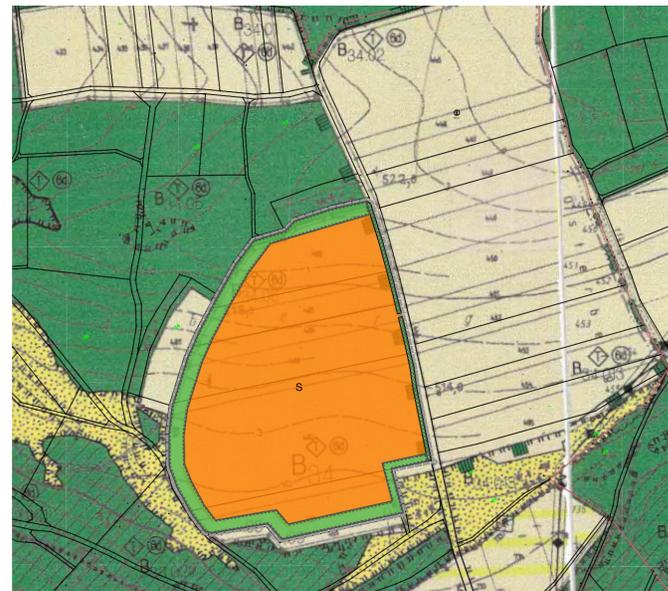
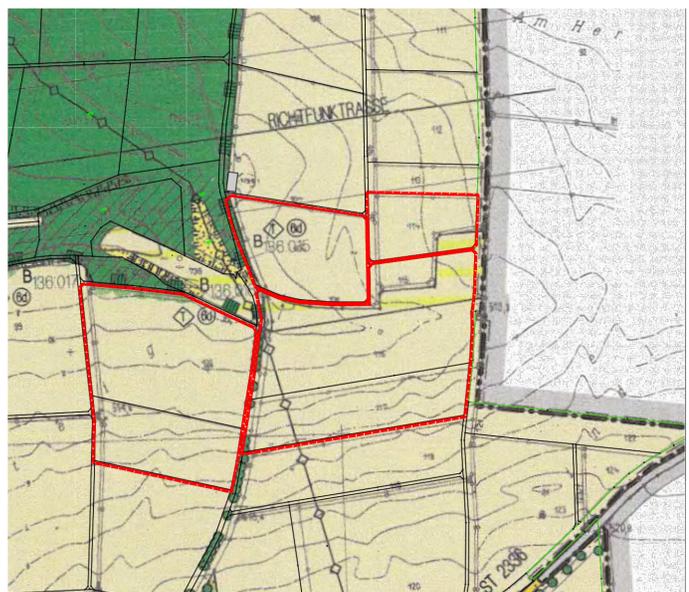


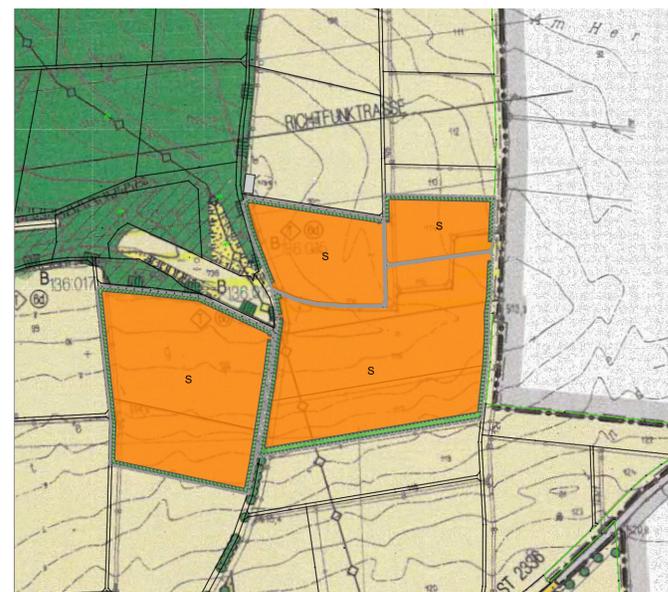
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 1 M1:5.000



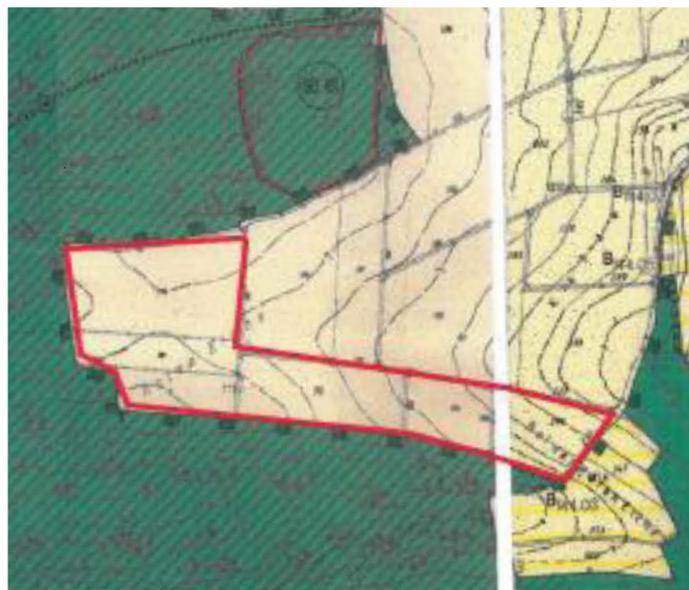
Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 1 mit Stand vom 18.04.2024 M 1:5.000



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2 mit Stand vom 18.04.2024 M 1:5.000



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 3 M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 3 mit Stand vom 18.04.2024 M 1:5.000

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

In folgenden Bereichen:

Geltungsbereich 1: Fl.-Nr. 995, 996, 997, 998 und 1001, Gemarkung Großhöbing

Geltungsbereich 2: Fl.-Nr. 106, 106/1, 114,116, 117, Gemarkung Landerzhofen

Geltungsbereich 3: Fl.-Nr. 290, 291, 292, 294 (TF), 295 (TF), 296 (TF) Gemarkung Landerzhofen

Planungen, Nutzungsfestsetzungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Vorrangig Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Legende Bestand (Auszug)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Dauergrünland in Talräumen und Hangbereichen
 - Bd 1 Fläche; Mager- und Trockenstandort gemäß amtlicher Biotopkartierung
 - Weideland auf Trockenstandorten
- GRÜNFLÄCHEN
 - Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - Waldflächen
 - Waldfunktionen lt. Waldaktionsplan der Region Mittelfranken
 - Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
 - Klimaschutzwald
- ENTWICKLUNG VON GEHÖLZSTRUKTUREN
 - Einzelbäume
 - Bodendenkmal
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
 - Erkabel mit Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Greding hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Greding, den

Bürgermeister Manfred Preischl

7. Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Greding, den

Bürgermeister Manfred Preischl

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Greding, den

1. Bürgermeister Manfred Preischl

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

D. Begründung siehe Textteil

E. Umweltbericht siehe Textteil

20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Greding
zur Ausweisung von drei Geltungsbereichen
als Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaik

Stadt Greding
Marktplatz 11+13, 91171 Greding
Landkreis Roth



Vorentwurf: 10.08.2023
Entwurf: 16.11.2023
Endfassung: 18.04.2024

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de